



# **Menschenwürde – Leerformel oder Leitbild?**

**Perspektivpapier für eine Politik aus christlicher Verantwortung**

**Beschluss des EAK-Landesvorstands vom 24. 07.2006**

Evangelischer Arbeitskreis der CDU / CSU  
Landesverband Baden-Württemberg

CDU – Landesgeschäftsstelle  
Hasenbergstr. 49 b  
70176 Stuttgart

Fon 0711 – 66904-0  
Fax 0711 – 66904-50

# Menschenwürde – Leerformel oder Leitbild?

## Perspektivpapier für eine Politik aus christlicher Verantwortung

### 1. Absicht und Anlass

Dieses Perspektivpapier will erreichen, dass die **Menschenwürde zum zentralen Orientierungsbegriff** für die Fortentwicklung unseres Gemeinwesens wird. Es begründet und entfaltet diese Forderung. Denn nur, wenn die Menschenwürde als zentraler Orientierungsbegriff wirksam wird, kann unser Gemeinwesen nachhaltig und erfolgreich bestehen.

Artikel 1,1 des Grundgesetzes sagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Seit Verabschiedung des Grundgesetzes haben sich die politischen Rahmenbedingungen für unser Gemeinwesen im Inneren und Äußeren erheblich geändert. Viele wissen, dass die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit neu aufeinander bezogen werden müssen. Die Globalisierung der Märkte und Kulturen weckt Unsicherheit. Das Zutrauen in die Stabilität der sozialen Sicherheitssysteme schwindet. Ohnmachtserfahrungen nehmen zu und fördern eine Tendenz zu gesellschaftlicher Passivität - und das ausgerechnet in einer Zeit, in der Gemeinschaftsleistungen so gefordert sind, wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik.

Die CDU, aus deren Mitte diese Ausarbeitung kommt, steht als große Volkspartei nicht über den Problemen, sondern hat selbst Anteil an ihnen. Sie muss sich der Diskussion stellen, um breiteres Engagement als bisher zu wecken und um neue Einsichten zu generieren. Insofern ist diese Ausarbeitung auch eine öffentliche Selbstreflexion mit der Einladung zur Mitwirkung. Diese Einladung muss von allen Gliederungen der Partei auf allen Ebenen ausgehen. Künftige Parteiprogramme können nicht mehr parteiintern geschrieben werden. Sie müssen im Diskurs mit der Bevölkerung entstehen.

Die Probleme sind vielschichtig, die Interessen Einzelner und ganzer Gruppen oft genug widersprüchlich, viele Sachverhalte sehr komplex. Die Berufung auf das höchste Gut der Verfassung, nämlich ihren Artikel 1,1, soll eine Leitperspektive in die Diskussion bringen. Konnte man sich bisher damit begnügen, Artikel 1,1 GG als Eingangsbestimmung ohne realen Anwendungsbezug zu verstehen, so ist dieses hinfort nicht mehr möglich. *Die Zukunft unseres Gemeinwesens wird elementar davon abhängen, ob es gelingt, das höchste Gut unserer Verfassung politisch wirksam werden zu lassen.*

Damit ist zugleich gesagt, wie die Vorstellung von der Menschenwürde im einzelnen Anwendungsfall Wirkung entfalten soll: nämlich auf eine nachhaltige Zukunft hin. Die Zukunft des Gemeinwesens muss der Horizont sein, in dem das Nachdenken über die Würde des Menschen zur praktischen Anwendung kommt.

In der Vorstellung von der Menschenwürde sind rationale und emotionale Elemente miteinander verbunden. Der Weg in die Zukunft braucht beides: kühle Rationalität und einladende Emotionalität. Das ist die innere Stärke in dem Begriff der Menschenwürde.

## 2. Begründungen

**1. Der Begriff der Menschenwürde ist für unterschiedliche Herleitungen offen. Sie als gemeinsame Wurzel wahrzunehmen und zu wahren, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.**

Die Menschenwürde ist aus juristischer Sicht Inhalt des obersten Konstitutionsprinzips allen Rechts, das sich in den anderen Grundrechten entfaltet. Im Gegensatz zu letzteren ist es nicht relativierbar (Art. 79 Abs. 3 GG). Es unterliegt keinen Begrenzungen und Abwägungen. Die Gründe für diese Garantie werden unterschiedlich hergeleitet. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Reichweite des Grundrechts der Menschenwürde.

In der verfassungsrechtlichen Diskussion stehen die „*Mitgifttheorie*“ und die „*soziale Anerkennungstheorie*“ einander gegenüber. Bislang war unbestritten, dass die Menschenwürde im Selbstsein des Menschen und (für manche zusätzlich) in seiner Vernunftnatur gründet. Neuerdings wird gefragt, ob sich dieses „abstrakte Prinzip“ nicht gegen das Selbstbestimmungsrecht des Menschen richte, zumindest aber neuen Herausforderungen in Wissenschaft und Forschung, insbesondere der Medizin, hemmend im Wege stehe. Die Theorie der sozialen Anerkennung sieht darum die Menschenwürde als einen Relations- oder Kommunikationsbegriff; Menschenwürde könne demnach nicht losgelöst von einer konkreten Anerkennungsgemeinschaft gedacht werden. Zweifelsohne müssen die in der Rechtsgemeinschaft zusammenwirkenden Gruppen, Parteien, Verbände usw. für die Idee der Menschenwürde werben. Sie müssen dabei deutlich machen, dass in der Perspektive auf Zukunft unseres Gemeinwesens eine unlimitierte Reichweite unabdingbar ist. Würden dagegen Definition und Reichweite der Menschenwürde von Anerkennungen und also von Abstimmungen mit Mehrheitsentscheidungen abhängig gemacht, verliert die Idee ihre gesellschaftsgestaltende Kraft.

Im politischen Diskurs unserer Gesellschaft wird sich zeigen, dass insbesondere durch eine Begründung der Menschenwürde aus dem christlichen Glauben heraus die Orientierung sowohl für den Einzelnen als auch für das Gemeinwesen zum Guten führt. Und zwar unabhängig davon, ob die christliche Herleitung persönlich geteilt wird oder nicht. Christlicher Glaube war und ist immer davon überzeugt, dass er auch denen nutzt, die ihn nicht teilen. Dies verbirgt sich auch dahinter, wenn unsere Gesellschaft von ihren christlichen Wurzeln spricht.

**2. Die Menschenwürde ist unteilbar und gilt universell. Ihre Unteilbarkeit und Universalität muss immer wieder ins Bewusstsein gerufen und verteidigt werden.**

Das neuzeitliche Verständnis der Menschenwürde ist das Ergebnis langer historischer Prozesse, in denen es immer wieder auch zu Rückschlägen kam. Das grundlegende Gesellschaftsbild der Antike war vom Unterschied zwischen Mann und Frau, Freiem und Sklaven, Einheimischem und Fremdem geprägt. Als es von dem Bild abgelöst wurde, dass jeder Mensch als Mensch gleiche und unantastbare Würde besitzt, war das eine Revolution.

Wer sich auf die Menschenwürde beruft, kann Angriffe auf diese wie sie etwa aus dem Terrorismus kommen, nicht hinnehmen. Es ist aber ein Verrat an der Idee der Menschenwürde, wenn in Reaktion auf solche Angriffe Zustände wie in Guantanamo geschaffen werden, die der Idee der Unteilbarkeit der

Menschenwürde geradewegs entgegenstehen und ihren Gegnern die falschen Argumente in die Hände spielt.

Aus der sich gegenwärtig vollziehenden Globalisierung der Wirtschaft, der Wissenschaften und auch der Kulturen erwächst die Verpflichtung, weltweit für erträgliche Lebensbedingungen zu sorgen. Hier geht es zunächst um die innere Glaubwürdigkeit derer, die in der Tradition der Menschenwürde leben und sie für sich in Anspruch nehmen. Weil sie universell gilt und unteilbar ist, muss sie zum Maßstab für die internationale Politik ebenso wie für Entscheidungen in der global agierenden Wirtschaft werden. Die Erfahrung lehrt, dass in langfristiger Betrachtung zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil wird, was zunächst als Einschränkung wirtschaftlicher Freiheit empfunden werden könnte.

Ein anderer Anwendungsfall für Menschenwürde in der Perspektive der Universalität und der Unteilbarkeit ist das Verhalten zu Menschen fremder Herkunft, Kultur und Lebensart. Prinzipielle Ablehnung fremder Menschen verträgt sich nicht mit Menschenwürde und ist Verrat an ihr. Ebenso wenig ist es freilich zu billigen, wenn fremde Menschen in für sie neuen Verhältnissen die dort geltenden Lebensweisen prinzipiell ablehnen und nicht bereit sind, sich ihnen anzunähern. Die Bindung an die Menschenwürde bindet beide Seiten zu respektvollem Dialog. Die Bindung an die Menschenwürde verbietet zugleich, diese Aufgabe zu verharmlosen. Wesentliche Differenzen zwischen den Kulturen gründen nämlich in unterschiedlichen Vorstellungen von der Tiefe und der Reichweite der Menschenwürde.

Ausführlicher dazu: Zwischen Gottesstaat und Laizismus. Religion und Politik in unserer pluralen Gesellschaft, Erklärung des Vorstandes des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Landesverband Baden-Württemberg, vom 7. Juli 2004.

Als Christen sind wir überzeugt: Dem Menschen kommt Würde nicht aus sich selbst heraus zu, weder aus seiner Natur noch aus seinen Leistungen. Sie wird ihm vielmehr in der Zuwendung des dreieinigen Gottes in Schöpfung, Versöhnung und Erlösung zuteil. Diese Zuwendung Gottes gilt allen Menschen. Das ist die christliche Begründung für die Unteilbarkeit und Universalität der Menschenwürde. Sie reicht also tiefer und weiter als Begründungen aus dem Naturrecht heraus, dem es an Eindeutigkeit und Verbindlichkeit mangelt. Die christliche Herleitung der Menschenwürde aus der Gottesvorstellung macht sie vorgängig gegenüber allem menschlichen Tun und Denken. Es lässt sich kein Leitbegriff denken, der über dem der Menschenwürde stehen könnte. Damit ist zugleich ein Unterschied zwischen der Beziehung des Menschen zu Gott und seinen Beziehungen zu den anderen Menschen begründet. Es wird sich zeigen, dass dieser Unterschied weiter reichende politische Perspektiven eröffnet als ein Verzicht auf die Herleitung der Menschenwürde aus der Gottesvorstellung.

### **3. Der Mensch ist gleichermaßen in die Freiheit gestellt und zur Verantwortung berufen. In diesem Verständnis ist die Menschenwürde Vorgabe für den Menschen und Aufgabe zugleich.**

Die dem Menschen vorgegebene Würde muss wirksam werden. Der Mensch muss sie ergreifen und sich aneignen, wenn er nicht würdelos werden will. Er muss zugleich gegen ihre Beschädigung bei anderen Menschen angehen, insbesondere bei solchen, die nicht in der Lage sind, sich ihre Würde zu erhalten und sie gegen andere zu verteidigen. So wird die Vorgabe zur Aufgabe, ohne in dem Mehr oder Weniger der Erfüllung der Aufgabe aufzugehen.

Kant hat dieses Denken aufgenommen und in seinem kategorischen Imperativ erfasst: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest“ (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Kants Werke (Akademieausgabe), Berlin 1903, Bd. IV, S. 429, 10-12.

Der Leitbegriff „Menschenwürde“ ist also anspruchsvoll, aber auch fragil. Die Menschenwürde kann schleichend unter die Räder kommen. Das ist immer dort der Fall, wo isolierte Kapitalinteressen auf vordergründige Befriedigung von Wünschen abzielen, die von eben diesen Interessen überhaupt erst hervorgerufen werden. Der Deutsche Werberat hat es bisher nicht vermocht, Werbung zu tadeln, die bewusst tradierte und bewährte Werte korrumpiert.

Die Grenzen mögen fließend sein. In der Demokratie ist der Eingriff des Staates nur allerletztes Mittel. Aber der Slogan „Geiz ist geil“ missbraucht traditionell negativ besetzte Werte zur Animation für die Teilhabe am Wirtschaftsleben und fördert in der Kombination beider Un-Werte eine Ellbogenmentalität, die allemal die Menschenwürde preisgibt, wie das ja auch in den dem Slogan beigegebenen Spots sichtbar ist. „Geil“ meint von seiner Wortgeschichte her das unkultivierte Ausleben von Leidenschaften, wird nun aber positiv als besondere Steigerung von „gut“ verwendet. „Geiz“ ist eine der sieben Hauptlaster katholischer Sündenlehre, in denen Todsünden ihre Quelle haben.

Nicht nur in der Werbung, auch in der allgemeinen Medienkultur sind Tendenzen zu beobachten, die dem bewährten Wertegefüge unserer Gesellschaft entgegen stehen. Normal ist, dass Menschen sich lieben und füreinander einstehen. Nicht normal ist, dass Menschen sich scheiden lassen und einander ermorden. Insofern präsentiert das Fernsehen eine Scheinwelt. Sie dringt aber in Köpfe und Seelen vieler Menschen ein. Das kann zwar – objektiv – die Menschenwürde nicht zerstören, aber – subjektiv – ihre Achtung und Anerkennung erschweren.

Für Christen ist der Einsatz für die Menschenwürde anderer essentiell. Sie würden sonst leugnen, dass sich ihre eigene Menschenwürde und die der anderen Menschen Gott selbst verdankt. Genau diese Herleitung schafft aber die nötige Distanz zum eigenen Handeln. Weil der von Gott beschenkte Mensch seine Würde und die anderer Menschen nicht selbst produzieren kann, ist er von der Versuchung entlastet, „allmächtig“ und wie Gott sein zu wollen. Historische Erfahrung lehrt: Wo die Grenzen des Menschseins nicht beachtet werden, kommt es zu Selbstüberschätzungen, die die Menschenwürde gefährden und zerstören. Solche Entwicklungen sind nicht auf Diktaturen beschränkt.

**4. Die staatliche Ordnung ist objektiv-rechtlich gefordert, die Menschenwürde in ihrer Unteilbarkeit und Universalität zu schützen. Sie darf dieses nicht den einzelnen Menschen und gar deren zufälliger Einsicht überlassen. Es ist vielmehr ihre Aufgabe, auf allen Feldern der Politik, der Rechtsprechung und der Verwaltung jedwede Anstrengung zu unternehmen, um die Unteilbarkeit und Universalität der Menschenwürde zu schützen.**

In der pluralistischen Gesellschaft sind viele Grundlagen der Ethik strittig. In guter demokratischer Tradition ist die Legislative, also das Parlament, dazu berufen, zwar in Beachtung der gesellschaftlichen Diskussion die gesetzgeberischen Entscheidungen zu treffen, aber doch so, dass die Bedeutung und die Tragweite der Menschenwürde beachtet werden. Das Gesetz muss also mehr sein wollen als nur ein Instrument zur Steuerung gesellschaftlicher Prozesse nach soziologischen Erkenntnissen und Prognosen oder ein schlichtes Abbild zufälliger Modetrends und Mehrheitsmeinungen. Das Gesetz muss für sich beanspruchen, bleibender Ausdruck sozialemischer Bewertung menschlicher Handlungen zu sein und dem folgend Ausdruck von deren rechtlicher Bewertung. Das Gesetz soll sagen, was für den Einzelnen Recht und Unrecht ist.

In unserer modernen Mediengesellschaft und Ministerialbürokratie haben es Legislative und Judikative schwer, das Rechtsbewusstsein im Staatswesen zu bilden und zu pflegen. So wurde nach der

Neufassung des § 218 StGB aus dem vom Bundesverfassungsgericht 1992 und 1995 eindeutig festgestellten Unrecht der Abtreibung unter der Hand im Volksmund ein nahezu grenzenloses Abtreibungsrecht, weil dieses Unrecht nicht strafbewehrt ist.

Man mag hier von einem Versagen der Medien sprechen, auf die der Staat im Normalfall keinen Einfluss hat, obwohl ihm das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 28.05.1993 (2. Fristenregelungsurteil) auferlegt hatte, auf die öffentliche Bewusstseinsbildung so einzuwirken, dass der Tatbestand des Unrechts bei Schwangerschaftsabbrüchen deutlich bleibt. Anders ist jedoch darüber zu urteilen, dass es der Staat seit diesem Urteil unterlassen hat, die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Überprüfung der Neuregelung des § 218 vorzunehmen. Hier verweigert der Staat seine Schutzaufgabe für das ungeborene Leben und dessen Menschenwürde. Die Beschränkung dieser Prüfungsaufgabe auf die sog. Spätabtreibungen nach dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestags wird der fundamentalen Bedeutung der Sache, die zu überprüfen ist, in keiner Weise gerecht.

Ein besonderes Problem ist die Entstehung rechtsfreier Räume aus ethischen Begründungen heraus. Recht wird unterlaufen, weil das Gute, das es bisher sichert, durch ein angeblich Besseres überboten wird, das einige Einzelne oder Gruppen für sich entdeckt haben wollen. Staatliches Handeln muss immer auf Übereinstimmung der Bürgerinnen und Bürger mit dem staatlichen Auftrag abzielen. Es darf aber den Kompromiss nicht so weit dehnen, dass Recht und Unrecht nicht mehr unterscheidbar sind.

Wer ist in dem weltanschaulich neutralen Staat für die Moral verantwortlich? Der Richter hat sich an das Recht zu halten. Der Gesetzgeber hat die ethischen Grundlagen zur Wirkung zu bringen, die dem Gemeinwesen und seiner Zukunft dienlich sind. Darum hat er z. B. mit Recht (wenn auch kleine) Unterschiede zwischen Ehepaaren und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufrecht erhalten, weil Letztere im Unterschied zu Ersteren an der quantitativen Zukunft des Gemeinwesens nicht beteiligt sind. Nachdem die Legislative zunehmend ihrer Aufgabe nicht gerecht wird, setzt freilich oft genug die Überprüfung von Gesetzen durch das Bundesverfassungsgericht auch neue ethische Maßstäbe. Denn Verfassungsrecht ist an ethischen Prinzipien stärker ausgerichtet als sonstiges Recht. Das ist unter den gegebenen Umständen eine notwendige Ergänzung der Verfassungswirklichkeit. Denn in der Besetzung des Gerichts und in seiner Arbeitsweise (Anhörungen, Veröffentlichung abweichender Urteile) kommen gesamtgesellschaftliche Optionen zur Beachtung. Selbstverständlich ist es eine Pflicht der Weltanschauungsgemeinschaften, am öffentlichen Diskurs über Ethik teilzunehmen.

Christlicher Glaube begreift den Menschen als ein fehlsames Wesen im Horizont göttlicher Hoffnung. Die Sünde greift tiefer als die Untaten oder die Unterlassungen des Menschen. Gerade darum braucht der Mensch Ermutigung und Orientierung über die eigenen Kräfte und Möglichkeiten hinaus, wie sie ihm aus dem christlichen Glauben zukommen. Eben deshalb braucht der Mensch aber auch die Hilfe staatlicher Ordnung, die das Gute so weit als möglich fördert und dem Bösen so weit als möglich Schranken setzt, auch wenn sie das Böse nicht gänzlich aufheben kann.

## **5. Im Begriff und in der Sache der Menschenwürde kommt es zur Korrespondenz zwischen Glaube und Politik unter Wahrung ihrer Unterschiede.**

Die Unterscheidung von Glaube und Politik, die sich in der abendländischen Geschichte herausgebildet hat, ist der zentrale Freiheitskern abendländischen Denkens. Freiheit des Glaubens muss auch für die Menschen gelten, die sich als glaubenslos verstehen. Glaube muss frei sein von politischer Einflussnahme und Politik darf nicht als Glaubenskampf begriffen werden. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um den christlichen Glauben oder den Glauben anderer Religionen bzw. Weltanschauungsgemeinschaften handelt. Aus diesem Unterschied heraus und in Beachtung dieses Unterschieds setzen sich glaubende Menschen für das Gemeinwohl ein, ohne damit missionarische Absichten zu verfolgen. Wird dagegen Mission politisch

oder staatlich behindert, wird die Zahl der Menschen geringer werden, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. M. a. W.: Ein gekräftigter Glaube nützt dem Gemeinwohl und ist der beste Schutz vor Verantwortungslosigkeit.

Der *Islam* kennt diese Unterscheidung von Glaube und Politik nicht. Im Gegenteil. Er ist in Einheit eine Religion und ein Rechtssystem. Darum kennt er keine Religionsfreiheit und bedroht den Religionswechsel mit Strafe. Im Zusammenhang mit den Einbürgerungsverfahren ist die Frage aufgetaucht, ob der Staat die Gesinnung der Bewerberinnen und Bewerber prüfen darf. Das muss im Prinzip möglich sein. Und zwar nicht nur deshalb, weil aus Gesinnungen Taten entstehen können, die zwar – wie etwa der Ehrenmord – gegen geltendes Recht verstoßen, aber von Glaube und Gesinnung der Täter abgedeckt sind. Es ist auch deshalb nötig, weil sich unterhalb der formalen Anerkennung unserer Rechtsordnung kein privates oder familiales Recht etablieren darf, das Grundprinzipien unserer Rechtsordnung widerspricht. Der Raum weltanschaulicher oder religiöser Begründungen menschlicher Handlungen bleibt niemals leer. Daher müssen die jeweiligen Begründungen daraufhin befragt werden, ob sie dem Zusammenhalt der Gesellschaft dienen oder diesen eher gefährden.

### **3. Entfaltungen und Konkretionen**

Die Rede von der Menschenwürde bleibt blass, wenn sie nicht in die Lebensvollzüge der Menschen eingezeichnet wird. Nur so kommt es zu den Konkretionen, in denen die Menschenwürde ihre zukunfts-gestaltende Kraft entwickeln kann. Es bietet sich an, die Lebensvollzüge in den Dimensionen zu betrachten, in denen sich menschliche Existenz vollzieht: Die Dimension der Zeit (3.1), die Dimension des Raums (3.2), die Dimension des Selbst (3.3) und die Gottesdimension (3.4).

#### **3.1 Die Dimension der Zeit oder: Gefährdung und Schutz der Wehrlosen**

##### Menschenwürde am Anfang und am Ende der Lebenszeit

Es ist evident: Der Mensch empfängt Zeit, aber produziert sie nicht. Das Empfangen der Zeit ist strukturell mit dem Empfangen der Menschenwürde vergleichbar. Leben ist *geschenktes Leben* und gewolltes zugleich. Dem Menschen wohnt der Wille inne, die *Grenzen* seines Seins zu überschreiten. Daraus kommen die Antriebe zu Bildung, Forschung, Fortschritt. Genau daraus kommen aber auch die Gefährdungen der Menschenwürde. An den Grenzen des Lebens, am Anfang und am Ende seiner Zeit, ist seine Würde besonders gefährdet.

Es wird behauptet: Der Mensch muss absolut autonom darüber entscheiden können, wann er stirbt und wie er stirbt. Nur dadurch gewinnt er Macht über den Tod und nimmt diesem das letzte Wort. Langes Siechtum und Schmerzen verstoßen gegen die Menschenwürde. Es besteht ein Anspruch auf einen schönen Tod.

Fakt ist: Schwerkranke Menschen geraten unter den Druck der Umgebung, ihrem Leben möglichst bald ein Ende zu setzen. Angehörige leiden unter der Ideologie des leidfreien Lebens oft mehr als die Patienten selbst. Finanzielle Engpässe der Kranken- und Pflegeversicherung bürden Kranken die Last der Selbstrechtfertigung auf. Was bleibt vom erwarteten Erbe noch übrig? Unwürdig sind nicht Art und Zeitpunkt des Sterbens, sondern das Geschacher um den Wert der Fortexistenz des Lebens. Die erschreckend hohe Zustimmung zu aktiver Sterbehilfe in deutschen Umfragen geht dort schlagartig weit zurück, wo durch Palliativmedizin und Hospizbewegung Perspektiven auf ein Lebensende in Würde aufgezeigt werden.

Die Entwicklung der Medizin hat die Lebenszeiten verlängert. Ein Leben in Würde ist bis zum Sterben möglich. Es wäre kurzschlüssig, unethisch und unwürdig, dem Leben durch Menschenhand vorzeitig ein Ende zu setzen. Ebenso kurzschlüssig, unethisch und unwürdig ist es, am Anfang des Lebens manipulativ in dieses einzugreifen.

Es wird behauptet: Nur ein geplantes und gewolltes Kind wächst in einem Umfeld auf, das ihm freie Entfaltung und Selbstwertgefühl vermittelt. Kinder sind nur dann ein Gewinn für die Eltern, wenn sie diese möglichst wenig belasten und verändern.

Fakt ist: In weiten Teilen der Bevölkerung wird nicht mehr der Schutz des Lebens, sondern die Abtreibung als einklagbares Menschenrecht betrachtet. Damit wird das Leben selbst zur Disposition gestellt. Die Folgen sind eindeutig: Frauen geraten unter den Druck ihrer Partner, der Verwandten, der Gesellschaft, unter den Druck von Ideologien. Man darf das Recht auf Existenz und Entfaltung von Leben nicht davon abhängig machen, dass es vorweg definierten Vorstellungen von gelingendem Leben entspricht. Damit würde die unteilbare Würde des sich entwickelnden Menschenlebens preisgegeben. Menschen würden über das Lebensrecht anderer Menschen befinden.

Die Preisgabe der Menschenwürde am Anfang und am Ende des Lebens trifft nicht nur die Menschen, gegen die sich das unwürdige Handeln unmittelbar richtet. Diejenigen, die die Menschenwürde anderer durch aktives Handeln preisgeben, geben zugleich ihre eigene Menschenwürde preis. Das gesellschaftliche Potential an Menschenwürde wird dadurch abgesenkt. Die Folgen sind – wie zu zeigen ist – in den ökonomischen und sozialen Dimensionen des Lebens direkt wirksam.

Ein politisches Papier wie dieses kann die komplexen ethischen Fragen nicht ausreichend diskutieren, die sich in Bezug auf die zeitliche Dimension menschlichen Lebens stellen. Politisch muss aber der *Vorrang der Achtsamkeit gegenüber dem Leben vor dem Eilbedürfnis anwendungs- und gar profitorientierter Forschung* gefordert werden. So darf z. B. die Forschung an embryonalen Stammzellen nicht als der vermeintlich einfachere Weg gegenüber der Forschung an adulten Stammzellen präferiert werden. Bei unterschiedlichen Voraussetzungen sind gemeinsame Ziele festzumachen. So ist z. B. unter Medizinern wie unter Ethikern strittig, ob das Leben schon mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt oder erst im gleichsam sozialen Kontext der Nidation der befruchteten Zelle. *Absolut unstrittig muss aber bleiben, dass in beiden Fällen Lebensschutz aus Gründen der Menschenwürde unabdingbar ist.* Daraus ergeben sich ethische Ableitungen für therapeutisches und forschendes Handeln am Lebensanfang im Einzelfall. Sie können für graduelle Abwägungen offen sein, wenn die prinzipielle Position des Lebensschutzes klar ist. Demnach hätte Therapie des sich entwickelnden Lebens Vorrang vor Forschung, deren Zielerreichung nicht gesichert ist. Auch ein ausgefeiltes ethisches Regelwerk kann nicht in jedem Falle vor Schuld bewahren, selbst wenn in guter Absicht gehandelt wird.

### **3.2 Die Dimension des Raums oder: Die soziale Dimension**

Menschliche Existenz ist leibliche Existenz in der Gemeinschaft mit anderen Menschen. Mit der leiblichen Existenz ist die soziale Dimension des Menschenlebens gesetzt. In ihr muss die *Menschenwürde wirksam* werden. Hier geht es zunächst um Ehe und Familie und dann um die beiden Bereiche Arbeit und Wirtschaftsleben und Volk und Nation. In der zeitlichen Dimension liegt der Akzent eher auf dem qualitativen Dass der Würde des Lebens, in der sozialen Dimension eher auf der quantitativen Ausgestaltung.

#### Ehe und Familie

Kein Unterschied zwischen Menschen greift so tief wie der Unterschied zwischen Frau und Mann. Keine Verbindung zwischen Menschen ist so intensiv und



selbstverständlich wie die zwischen Frau und Mann. Alle sonstigen Unterschiede und Besonderheiten von Menschen sind nachrangig gegenüber dem Unterschied und der Besonderheit von Mann und Frau. Darum ist die Ehe Keimzelle und Übungsort der menschlichen Sozialität. Mit Recht steht sie darum unter besonderem Schutz der staatlichen Rechtsordnung. Das Gemeinwesen ist darauf angewiesen, dass sich in ihm Sozialität ausbildet und wirksam wird.

Bis in die Neuzeit hinein war die Ehe so selbstverständlich auf Nachkommenschaft hin angelegt, dass die Begriffe Ehe und Familie fast bedeutungsgleich gebraucht wurden. Eine Reihe der gegenwärtig relevanten sozialpolitischen Probleme ist dadurch verursacht, dass die Ehe keineswegs mehr ihre Fortsetzung und Entfaltung in der Familie findet.

Das Interesse an der Zukunft des Gemeinwesens muss auch dessen quantitative Zukunft im Blick haben und also Nachkommenschaft in den Ehen fördern. In dieser Perspektive müsste das Ehegatten-Splitting zu einem Familien-Splitting fortentwickelt werden.

Die Politik hat relativ spät erst erkannt, dass die demographische Entwicklung die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme negativ beeinflussen wird. Die Gründe für den Geburtenrückgang in den letzten ca. 30 Jahren sind sehr unterschiedlich. Für die nötigen Verhaltensänderungen gibt es keinen Königsweg. Finanzielle Anreize können ein Problembewusstsein schaffen. In der Bereitschaft zum Kind drückt sich Hoffnung auf Zukunft aus. Gesetzgeberische Maßnahmen müssen diese Hoffnung stärken. Der Zugewinn an Lebensqualität durch Kinder und Enkel wiegt nach aller Erfahrung die damit zunächst verbundenen Einschränkungen bei weitem auf. In der gegenwärtigen finanzpolitischen Debatte darf dieser Sachverhalt nicht untergehen.

Neben der klassischen Familie von Frau und Mann, die in ehelicher Gemeinschaft miteinander leben und gemeinsame Kinder haben, gibt es sogenannte neue Lebensformen unterschiedlichster Zusammensetzungen, die teils freiwillig gewählt, teils unfreiwillig hingenommen werden. Auch für diese Mitglieder des Gemeinwesens und ihre privaten Beziehungen untereinander muss der Staat Regelungen treffen, die gegenseitige Verlässlichkeit und die Wahrnehmung von Verantwortung füreinander gewährleisten. Davon bleibt unberührt, dass etwa die getroffenen Regelungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes viel weiter gehen, als es zu diesem Zwecke nötig wäre. Es gibt eine breit abgesicherte Erfahrung, dass die erzieherischen und die sozialen Leistungen aus den neuen Lebensformen im Durchschnitt sehr deutlich hinter denen aus den klassischen Familien zurück bleiben. Demnach bedürfen die neuen Lebensformen der (sozialen) Unterstützung, die klassischen dagegen der (politischen) Förderung.

Die Orientierung am Gemeinwohl und die Leistungen für dieses müssen der Maßstab sein, nach dem sich staatliches Verhalten gegenüber den unterschiedlichen Lebensformen bemisst. Die klassische Familie übt in einem Lebensstil gegenseitiger Aufmerksamkeit, Verantwortung und Hilfsbereitschaft ein, auf den unsere Gesellschaft mit ihren Umbrüchen im Arbeitsleben elementar angewiesen ist.

Ausführlicher zum Thema Ehe und Familie: Familien stärken, Kinder fördern, Zukunft gestalten. Argumente für ein neues politisches Paradigma, Resolution der Landtagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) Baden-Württemberg vom 18. Oktober 2003.

### Arbeit und Wirtschaftsleben

Der technische Fortschritt hat über die ganze Menschheitsgeschichte hinweg die körperlichen Belastungen der Arbeit gemindert und dadurch mitgeholfen, die

Belastungen der Menschenwürde in den Arbeitsprozessen zu mindern. Nunmehr sind wir – zumindest in Europa und Nordamerika – in einer Zeit angekommen, in der bezahlte Arbeit durch technischen Fortschritt selbst aufgehoben werden kann und nicht mehr allen Menschen zur Verfügung steht. Das hat dramatische Folgen für das Selbstverständnis des Menschen. Zu seiner Würde gehört es nämlich, gestaltend an der Welt und ihrer Entwicklung teilhaben zu können und seine materielle Existenz zu sichern. Arbeitslose empfinden sich als entwürdigte Menschen. Zugleich gibt es auch eine Entwürdigung durch Überforderung und angsthafte Selbstausbeutung. Und oft genug wird solcher Entwürdigung sogar öffentliche Anerkennung zuteil, ohne die Folgen eines solchen Arbeitsstils auf die Familie zu bedenken.

Es wird behauptet: Nur eine umfassende Deregulierung des Arbeitsmarktes wird wieder mehr Arbeitsplätze schaffen. Es wird – im Gegensatz dazu – behauptet, der Staat habe auf das Wirtschaftsleben so einzuwirken, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Unternehmerpflicht wird, und auch selbst die Bereitstellung von Arbeitsplätzen als Staatsaufgabe zu begreifen.

Fakt ist: Beide Konzepte haben sich als überholt erwiesen. Die Mehrheit der Menschen traut beiden Konzepten nicht mehr.

Das Wirtschaftsleben ist zu einem Lebensbereich geworden, in dem viele Menschen ihre Würde als besonders gefährdet erleben. Das Konzept der *sozialen Marktwirtschaft* hatte Menschenwürde im Arbeitsprozess ebenso wie im Sozialwesen gewährleisten können. Es muss unter den Bedingungen der Globalisierung neu gedacht werden. Staat und Politik allein können dieses nicht leisten, können sich aber auch nicht aus der Verantwortung dafür heraushalten.

Die Leistungen im Wirtschaftsleben und in den einzelnen Unternehmen sind auf allen Ebenen voneinander abhängig und aufeinander bezogen. Darum macht es Sinn, Arbeitnehmer an Unternehmensgewinnen verbindlich zu beteiligen. Es macht aber keinen Sinn, Managervergütungen vorwiegend an Sanierungserfolgen und Aktienkursen zu orientieren mit der Folge, dass persönliche Einkommen umso höher werden, je mehr Menschen im Unternehmen entlassen werden. Zu fordern sind neue Indizes für Spitzenvergütungen, zu denen die Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen vorrangig gehören müssen.

Wirtschaftsleben braucht günstiges Wirtschaftsklima. Firmenmoral kann positiver Standortfaktor sein. Dabei spielt die Angemessenheit der Vergütungen und Löhne in den verschiedenen Gruppen der Beschäftigten eine wichtige Rolle. Wenn die Angemessenheit dauerhaft fragwürdig wird, kommt es zu Neidgefühlen und Neiddebatten. Deren Aufkommen schadet der Wirtschaft. Der Appell an den Geiz ist jedenfalls nicht menschenwürdig.

Es ist strittig, ob es ein Menschenrecht auf Arbeit gibt. Es muss aber eine Pflicht zur Aufnahme von Arbeit geben, wenn solche angeboten wird, sofern sie nicht wesentlich von bisherigen Arbeitsbedingungen abweicht. Die Verweigerung von Arbeit ist menschenunwürdig, sofern die Folgen der Verweigerung von anderen zu tragen sind.

### Wirtschaftsleben und Sozialwesen

Es ist deutlich: *Der Rekurs auf die Menschenwürde kann das Wirtschaftsleben von Willkür frei halten.* Dazu gehört vorrangig auch die Bereitschaft von Wirtschaftsführern, in ihrem persönlichen Verhalten zu vorbildlichem Verhalten bereit zu sein. Das Wirtschaftsleben ist keine Sozialveranstaltung. Es wirkt sich aber auf die Sozialerfahrungen und auf das Sozialverhalten der Menschen unmittelbar aus. Der Zusammenhang ist unzureichend beschrieben, wenn nur gesagt wird, dass aus dem Wirtschaftsleben die Gelder fließen müssen, die für das Sozialwesen benötigt werden.

Es wird behauptet: Die Schere zwischen arm und reich geht in Deutschland immer weiter auseinander, Armut wird größer, die Sozialleistungen müssen deshalb unablässig steigen.

Fakt ist: Deutschland hat zunächst einmal allen Grund darauf stolz zu sein, dass es so hohe Sozialleistungen bereit stellen kann. Es braucht einen tief gehenden Bewusstseinswandel dafür, welche Investitionen bei den Menschen tatsächlich möglich sind, um Menschenwürde zu gewährleisten.

Menschenwürde wird verraten, wenn Menschen in der Passivität belassen bleiben. Sie wird aber gefördert, wenn der Erfolg eigener – auch kleiner – Aktivitäten erlebbar gemacht wird. Motivierende Sozialarbeit ist gefordert, nicht bedürfnisbefriedigende.

Es besteht immer die Gefahr, dass persönliche Zuwendungen zur Befriedigung kurzfristiger persönlicher Bedürfnisse verwendet werden und nicht zum Aufbau zukunftsfähiger Perspektiven. Darum ist es ratsam, etwa in der Kleinkinderbetreuung kostenniedrige Einrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen einzurichten und diese notfalls aus Reduzierungen der direkten Zuwendungen zu finanzieren. Der Staat darf nicht private Geldausgaben kontrollieren wollen. Er muss aber sehr wohl für seine eigenen Ausgaben Prioritäten setzen, die zukunftsdienlich sind.

Die Angst vor Schwächungen des Sozialsystems hängt unmittelbar mit fehlendem Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates zusammen. Der Staat selbst mindert dieses Vertrauen, wenn bei Steuerdiskussionen seit Jahren der Eindruck geweckt wird, das Zahlen von Steuern sei eo ipso schlecht, geradezu böse. Ein gemeinschaftsbezogenes Staatsverständnis müsste demgegenüber von jeder Bürgerin und jedem Bürger, die ein Einkommen beziehen, eine am Leistungsvermögen orientierte Steuer verlangen, die bei einem Mindestbetrag von 1,00 EUR pro Monat beginnt. Nur so wird erlebbar, was ja stimmt: „Du bist Deutschland.“

## Staat

Hat der Staat selbst eine eigene Würde oder ist er nur ein technokratischer Zusammenschluss von Individuen, die je für sich Träger der Menschenwürde sind? Es gibt Verhaltensweisen des Staates, die Menschenwürde fördern, und solche, die sie behindern. Insofern gibt es zumindest eine indirekte Staatswürde.

Sie zu pflegen und für sie einzutreten, ist Dienst an den Menschen im eigenen Staatswesen und über dieses hinaus ein Versuch, auch Menschen in anderen Staaten verlässlicher Partner zu sein. Von diesen Zielen her wird die Würde des Staatswesens gerade nicht statisch verfestigt, sondern auf Zukunft hin flexibel gehalten. Die unverkrampfte Pflege der eigenen Staatswürde hat also nichts mit beschränktem Nationalismus zu tun, sondern ist Ausdruck einer gesunden patriotischen Haltung.

Es wird behauptet: Alle Kulturen sind gleich. Sie alle stellen für alle Menschen eine Bereicherung dar. Darum haben alle dieselbe Würde. Also müssen auch allen gleiche Möglichkeiten der Selbstentfaltung gewährt werden.

Fakt ist dagegen: In den verschiedenen Kulturen manifestieren sich unterschiedliche geschichtliche Erfahrungen bei der Bewältigung der elementaren Lebensbedürfnisse. Erst eine (reiche) Gesellschaft, die über den elementaren Lebensbedürfnissen schweben kann, konnte den Blick auf die geschichtliche Bestimmtheit der verschiedenen Kulturen verlieren. Unser Staat muss darum an den kulturellen Regeln festhalten, die uns bisher die Bewältigung der Lebensbedürfnisse ermöglicht haben. Sie müssen auch den Menschen zur Verfügung stehen und nahe gebracht werden, die aus anderen Kulturen zu uns kommen. Ihre Preisgabe würde gerade diese Menschen daran hindern, ihr Leben bei uns in Würde zu gestalten.

Die Diskussion dieser Fragen kreist um den Begriff „Leitkultur“. Allmählich werden die Vorzüge einer abendländischen Leitkultur wieder erkannt: Freiheit, Individualität, Rechtsstaatlichkeit. Deutschland hat aber spezifische Elemente, die es nötig machen, von *deutscher* Leitkultur zu sprechen: Es sind die Erfahrungen mit zwei Diktaturen unterschiedlicher weltanschaulicher Begründung und die historische Last der Judenvernichtung. Wer Deutscher werden will, muss bereit sein, in die Last dieser Geschichte einzutreten.

Bemerkenswert ist die Beobachtung, dass gerade jene meinungsbildenden Kreise, die eine tatsächliche oder vermeintliche kulturverändernde bzw. –zerstörende Wirkung der christlichen Mission in anderen Ländern beklagen und die Wiederbelebung der dortigen Ursprungstraditionen einfordern, die Pflege und Erhaltung der eigenen Kultur strikt ablehnen. Vielmehr besteht die Tendenz zu einem umgekehrten Kolonialismus, der die eigene Kultur und Tradition zurück drängt, um in den so entstehenden Raum neue Traditionen einfließen zu lassen. Dabei wird schon gleich gar nicht geprüft, ob solche neuen Traditionen die Leistungskraft der bisherigen fördern oder mindern. So wird die Würde der eigenen Tradition aufs Spiel gesetzt.

### **3.3 Die Dimension des Selbst oder: Identität**

Zu den Lebensbedingungen des Menschen gehört seine Leiblichkeit. Sie begrenzt seinen Geist und fordert ihn heraus. Das Verhältnis zum eigenen Körper macht exemplarisch deutlich, dass die Menschenwürde eine Vorgabe ist, die gestaltender Annahme bedarf, aber verloren gehen kann, wenn sie als eine Art biologischer Besitz verstanden wird. Im Dienste der Menschenwürde stehen in diesem Bereich der Sport und die Medizin. Auch hier gilt, was bisher schon deutlich wurde: Menschenwürde hat es mit Maß zu tun. Sie kann sich bis weit an die Grenzen der Maßlosigkeit ausdehnen, gerät aber dann – oft unvermutet – auf eine schiefe Ebene, auf der das Abgleiten in die Würdelosigkeit kaum mehr aufzuhalten ist. Diese Erfahrung macht deutlich, wie wichtig die Erziehung ist. Sie muss Menschen befähigen, sich ihrer Würde bewusst zu werden und sie zu pflegen.

#### Sport

Man kann die Ambivalenz von Sport an den Extremsportarten deutlich machen. Was dem einen Menschen zur Erfüllung tiefster Sehnsucht wird, kann anderen zur höchsten Gefährdung werden. Die Kommerzialisierung des Sports hat die Ambivalenzen vermehrt und verstärkt. Aus Freude an der körperlichen Geschöpflichkeit kann selbstgefährdende Schufferei werden. In einem und demselben Geschehen kann Menschenwürde befestigt und zerstört werden. Das zeigt, dass Begriff und Sache der Menschenwürde nicht der Beliebigkeit von Abstimmungsprozessen unterzogen werden dürfen.

#### Medizin

In dem Abschnitt über die zeitliche Dimension menschlichen Lebens wurde die Bedeutung der Menschenwürde für Anfang und Ende diskutiert, also für die Grenzfälle des Lebens. Im Verhältnis von Menschenwürde und Medizin geht es aber zentral immer um das Verständnis des Lebens insgesamt.

Es wird behauptet: Nur ein Leben, das möglichst weitgehend befreit ist von Leid, Krankheit, Behinderungen usw., ist es wert, gelebt zu werden. Glücklich kann letztlich nur sein, wer schön, intelligent, schlank, stark, gesund und reich ist. Wem solches verwehrt ist, muss mit der Aberkennung seines Menschseins rechnen. Gelegentlich wird zudem behauptet: Der Weg zu solchen Lebensgütern könne durch medizinische Forschung bereitet werden.

Fakt ist dagegen: Ärzte und Eltern geraten unter Druck, wenn sie ein behindertes Kind zur Welt bringen lassen wollen. Behinderte und kranke Menschen geraten unter den Druck eines rechten eugenischen Kollektivismus und eines linken hedonistischen Kollektivismus und müssen sich für ihre Existenz rechtfertigen. So wird Menschenwürde zerstört. Die Organspende, für die es gute humane Gründe gibt, kann unter der Hand zu der Forderung pervertieren, Menschen zu klonen, damit sie als Ersatzteillager für andere zur Verfügung stehen.

## Bildung

*Weil Menschenwürde eine grundlegende, unteilbare, nicht hinterfragbare Vorgabe für das Leben ist, schützt sie das Leben. Darum ist die Aneignung der Menschenwürde eine Pflicht aller Menschen.* Dazu hilft die Bildung im öffentlichen Bildungswesen. Der Aufbau eigener Identität ist ohne geordnete Bildungsbemühungen nicht möglich. Sie stehen direkt im Dienst der Menschenwürde.

Die Bildungspolitik ist der Bereich öffentlichen Lebens geworden, in dem sich Ideologien besonders intensiv austoben.

Beispiel: Vor 10 Jahren hat eine von der Uno-Menschenrechtskommission entsandte Visitatorin am deutschen Bildungssystem kritisiert, es würde durch Sprachunterricht in Deutsch Migrantenkinder ihrer Herkunftskultur entfremden. Jetzt hat der Visitator derselben Kommission kritisiert, Migrantenkinder würden in Deutschland im Erlernen der deutschen Sprache zu wenig gefördert.

Die Betrachtung des Bildungswesens unter Gesichtspunkten numerischer Effizienz ist zumindest problematisch. Nicht die Zahl der Abschlüsse der verschiedenen Bildungsgänge ist aussagekräftig, sondern der Erfolg in den Biografien nach den Abschlüssen, also ob und wie der Übergang in weiterführende Bildungsgänge und in die Berufswelt gelingt und welche Erfolge und Zufriedenheiten sich dort einstellen. Nur so kann einigermaßen erkannt werden, inwieweit Bildung Menschenwürde gefördert hat oder nicht. Bildung und Menschenwürde folgen anderen Messgrößen als das Wirtschaftsleben, auf das die OECD als Trägerin der PISA-Untersuchungen ausgerichtet ist.

Behauptet wird: Allein Gesamtschulen, mindestens aber die Ausdehnung der Grundschulen deutlich über das vierte Schuljahr hinaus würden die Chancengleichheit im Bildungswesen sichern und damit die künftigen Lebenschancen schulpflichtiger Kinder. Das dreigliedrige Schulwesen sei Niederschlag einer Ständegesellschaft, die zwar rechtlich überwunden sei, aber gerade im Bildungswesen die Zukunft von Kindern von der sozialen Herkunft abhängig mache.

Fakt ist dagegen, dass gerade das dreigliedrige Schulwesen begabungsspezifisch unterrichten kann und durch seine Differenzierung den unterschiedlichen Begabungen besser Rechnung trägt. Es führt auch zu deutlich besseren Abschlüssen. Sowohl die Zahl der Sitzenbleiber wie der nicht in den Arbeitsmarkt vermittelten Schulabgänger ist in Baden-Württemberg und in Bayern signifikant niedriger als in anderen Bundesländern. Das hat seinen Grund auch darin, dass es geradezu unbegrenzt viele Möglichkeiten des Übergangs von einer Schulart in die nächst höhere gibt. Die Kritiker verschweigen diesen wichtigen Sachverhalt geflissentlich.

Das Menschenrecht auf Bildung kann nicht durch Einnivellierung der Bildungsanforderungen verwirklicht werden. Es muss differenziert verwirklicht werden. Die Begabungen der Menschen sind unterschiedlich. Gleiches Recht kann darum nicht heißen, die Begabungen außer acht zu lassen, sondern ihnen spezifisch zu entsprechen. Gleichmacherei schadet der Menschenwürde.

Die hochgradig ideologisch besetzte Diskussion der Bildungsstrukturen hat übersehen lassen, dass dem Recht auf Bildung eine Pflicht zur Bildung gegenübersteht. Die Zukunft unseres Landes ist von seinen Bildungsleistungen abhängig. Wer in diesem Land und mit ihm Zukunftserwartungen hat, muss sich den Bildungsanforderungen stellen. Bildungsverweigerung ist individuell Preisgabe von Menschenwürde, sozial aber Diebstahl am wichtigsten Wirtschaftsgut.

*Wenn Bildung und Menschenwürde so eng zusammen gesehen werden, dann ist auch deutlich: Es geht bei Bildung nicht nur um Fachbildung, sondern immer auch um Persönlichkeitsbildung.* Persönlichkeiten entstehen aber nicht naturwüchsig von selbst. Sie müssen durch kluge Herausforderung ihrer inneren Potentiale zum Wachstum gebracht werden. Darin liegt die pädagogische Verantwortung des Gemeinwesens. Verzichtet es auf diese, verwehrt sie den Menschen den nötigen Beitrag zur Entfaltung ihrer Menschenwürde.

Es wird behauptet: Der Mensch hat einen guten Kern und will eigentlich immer das Gute. Nur durch die gesellschaftlichen Umstände und durch falsche Erziehung wird er in seinem Verhalten schlecht. Vor allem gesellschaftliche Unterschiede produzieren Konflikte. Wenn man nur genügend Verständnis aufbringt, an das Gute appelliert, die Unterschiede abbaut, dann setzt sich das Gute endlich doch durch und die Konflikte zwischen den Menschen hören auf.

Fakt ist dagegen: Auch und gerade die Vertreterinnen und Vertreter der Gleichheitsideologie bauen Feindbilder auf und pflegen sie: Kapitalisten, religiöse Fundamentalisten, Staaten wie Israel und USA usw. Sie setzen sich für Minderheiten ein, unterscheiden aber ideologisch zwischen Minderheiten, die zu fördern sind (z. B. Homosexuelle), und solchen, die für rückständig gehalten werden (z. B. kinderreiche Familien). In diesem Dunstkreis wird die pädagogische Wirkung strafrechtlicher Maßnahmen geleugnet, aber Strafverschärfung in eigenen Interessensgebieten (z. B. Umweltverschmutzung) gefordert.

## Erziehung

Der Eifer, mit dem Bildungspolitik in den letzten Jahrzehnten diskutiert wurde, hat viele übersehen lassen, dass der Bildung notwendig Erziehung parallel gehen, besser noch: vorausgehen muss, soll sie erfolgreich sein. Zu lange wurde Erziehung als Repressionsinstrument herrschender Klassen diskriminiert. Handhabbare Parameter für Erziehungsleistung und –erfolg wie etwa die sogenannten Kopfnoten (für Fleiß, Betragen und Aufmerksamkeit) wurden infrage gestellt und abgeschafft. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen wurde einseitig auf intellektuelle Förderung reduziert. Erziehung muss aber Menschenwürde zur Wirkung bringen. Dafür gibt es ein genuin gesellschaftliches Interesse. Nur gefestigte Persönlichkeiten werden den ökonomischen und sozialen Herausforderungen standhalten können.

Es wird behauptet, viele Jugendliche hätten keine Perspektiven für ihr Leben. Diese würden ihnen von der Gesellschaft verweigert. Das sei der Grund für viele Gewalttaten Jugendlicher. Erst müsse sich die Gesellschaft ändern. Dann könne man auch erwarten, dass sich Kinder und Jugendliche ändern.

Fakt ist: Es gibt keine grenzenlosen Perspektiven. Erst die Erfahrung von Grenzen lässt Menschen reifen. Diese Chance wird aber den Jugendlichen vorenthalten, seit pädagogische Sanktionen obsolet geworden sind. Der Ruf nach dem Strafrichter ist die Kapitulation vor der erzieherischen Aufgabe.

Häusliche Erziehung kann sich nur schwer öffentlichen Trends entgegen stellen. Darum ist es gut, wenn nunmehr endlich die gesellschaftlich relevanten Kräfte gemeinsam die Erziehungsaufgaben öffentlich besprechen und Lösungen zuführen wollen. Niemand kann wünschen, dass der Staat selbst sich zur allgemeinen Erziehungsagentur erhebt. Er hat aber die Pflicht, ein Forum dafür zu schaffen, dass Erziehung wieder als eine gesellschaftliche Aufgabe begriffen wird. Die Zukunft unseres Gemeinwesens wird davon abhängen, ob es gelingt, eine neue Kultur der Erziehung zu entwickeln. Dazu gehört auch, dass häusliche Erziehungsarbeit (durch Mütter vor allem, aber auch durch Väter) honoriert wird, weil sie über die Familien hinaus der Allgemeinheit zugute kommt.

## Menschenwürde steht gegen Gleichmacherei

Menschenwürde gilt allgemein und ist universell. Kommt sie zur Anwendung in konkreten Lebensbereichen, ergeben sich notwendig Unterschiede, weil die Menschen unterschiedlich sind. Es verstößt aber gegen die Menschenwürde, wenn versucht würde, die Unterschiedlichkeit menschlicher Existenz aufheben zu wollen.

### **3.4 Die „Gottes“dimension oder: das Unverfügbare**

Von den Grenzen des Menschseins her entfaltet die Menschenwürde ihre Kraft. Die Missachtung der Grenzen nimmt dagegen der Menschenwürde ihre Kraft. Der stärkste Ausdruck der menschlichen Selbstbegrenzung ist die Anerkennung der Gottesdimension in Verfassungstexten („in Verantwortung vor Gott“) und im Amtseid („so wahr mir Gott helfe“).

Es wird behauptet: Hier handle es sich um Relikte eines überwundenen Staatskirchentums, um eine Privilegierung des Christentums, die in einem weltanschaulich neutralen Staat keine Berechtigung mehr habe, um eine Belastung der Gewissen religionsloser Menschen.

Fakt ist: Der Begriff „Gott“ ist in diesen Zusammenhängen religiös unspezifisch gebraucht. Er bewahrt menschliches Selbstverständnis und menschliches Handeln davor, sich religiös zu überhöhen und gerade so unmenschlich zu werden. Die Verwendung dieses Begriffes in Rechtstexten und die Bezugnahme auf ihn implizieren keineswegs ein persönliches Glaubensbekenntnis.

*Der weltanschaulich neutrale Staat ist kein werteneutraler Staat.* Er hat seine Wertebindung in den Grundrechtsartikeln des Grundgesetzes fixiert. Sie alle haben sich mehr oder weniger stark aus griechisch-römischem Denken und insbesondere aus der Geschichte des Christentums und der ihr vorgängigen Geschichte des Judentums heraus entwickelt, oft genug auch gegen Widerstände in den Kirchen. Der weltanschaulich neutrale Staat ist also ohne seine Herkunft aus religiösem Denken nicht zu verstehen.

Er macht zwar Religion nicht zur Pflicht seiner Bürger. Er ist aber daran interessiert, dass sich die Religionen in ihm entwickeln und entfalten. Darum gesteht er ihnen unter bestimmten Voraussetzungen den Status von Körperschaften öffentlichen Rechts zu, Ämterautonomie und Steuerrechte gegenüber ihren Mitgliedern. Dank dieser Unterstützung kann er selbst darauf verzichten, weltanschaulich tätig zu werden. *Er braucht Bürgerinnen und Bürger mit wachem und geschärftem Gewissen, enthält sich aber eigener Gewissenspflege, um seine weltanschauliche Neutralität zu wahren.*

Oft wird übersehen, dass das Modell einer Trennung von Staat und Religionsgemeinschaft bei gleichzeitiger Partnerschaft allen Religionsgemeinschaften offen steht und nicht nur den beiden großen christlichen Kirchen. Den Religionsgemeinschaften sind zudem Weltanschauungsgemeinschaften gleichgestellt. In diesem Kontext stellt der Islam ein besonderes Problem dar: Er muss erst lernen, sich so zu organisieren, wie alle anderen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften. Er muss Strukturen ausbilden, die ihn zum möglichen Partner des Staates machen können, so wie der Staat und die Kirchen ihre Partnerschaft mit Staatskirchenverträgen geordnet haben.

*Das in Deutschland entwickelte Modell der Beziehung zwischen Staat und Religionsgemeinschaften hat sich bewährt. Es ist ein Modell gegenseitig gewährter Freiheit.* Es ist gleich weit vom Laizismus Frankreichs wie vom Staatskirchentum

nordischer Länder entfernt. Es ist anzunehmen, dass ihm künftiger höhere Bedeutung für die Wahrung der Menschenwürde zukommen wird als bisher. Je komplexer nämlich die Lebensvollzüge in der Moderne werden, desto stärker wird religiöse Selbstvergewisserung gesucht. Eine Wiederbelebung des Religiösen ist weltweit zu beobachten.

Religion wirkt auf Kultur ein, Kultur auf Menschenwürde. Die Präzisierung und Profilierung der Vorstellung von der Menschenwürde kann auf die religiösen Hintergründe nicht verzichten. Das gilt schon deshalb, weil es religiöse Vorstellungen und Praktiken gibt, die zu dem vertrauten Verständnis der Menschenwürde in Spannung oder gar im Gegensatz stehen. Auch wenn der Staat keine Macht über die Religionen haben darf, muss er doch wahrnehmen und abwägen, ob und wie Religionen seinem eigenen Verständnis von Menschenwürde entsprechen oder widersprechen.

Die neue Frage nach dem Verhältnis von Menschenwürde und Religion trifft in Deutschland auf eine säkularisierte Gesellschaft, die oft genug Religion als Relikt einer zu überwindenden Vergangenheit versteht. Daraus erwachsen Schwierigkeiten, die weder im Interesse des Staates noch in dem der Religionen liegen. Dem kann nur mit *religiöser Bildung* aufgeholfen werden. Es ist Aufgabe des Staates, dafür die Voraussetzungen zu schaffen, Aufgabe der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, sie durchzuführen.

Wie dringlich diese Aufgabe ist, zeigt sich neuerdings immer wieder an der Behauptung, die *Aufklärung* habe die religiöse Überhöhung des Staates beendet und die Trennung von Staat und Kirche entscheidend vorbereitet. Fakt ist dagegen: Bereits die Propheten des AT bestreiten den Königen Israels die sakrale Würde, Jesus und seine Jünger unterscheiden zwischen irdischem und weltlichem Reich, Augustin führt dieses systematisch aus, Luther gibt mit der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ der europäischen Freiheitsgeschichte den entscheidenden Impuls usw.

Das Berliner Modell eines rein staatlichen Werteunterrichts bei gleichzeitiger Herabstufung des konfessionellen Religionsunterrichts zu einem fakultativen Unterrichtsfach kann der genannten Aufgabe in keiner Weise entsprechen. Wertebildung erfolgt in Kommunikation mit Menschen, die einen persönlichen Bezug zu den von ihnen vertretenen Werten haben; bei aller Fachlichkeit wäre es geradezu fachwidrig, wenn Religion von Menschen ohne eigene religiöse Haltung unterrichtet würde. Das Berliner Modell ist zudem Ausweis einer Selbstüberschätzung und Selbstüberforderung des Staates, wie sie gerade durch den Verweis auf das Unverfügbare verhindert werden soll, das dem Menschen ihn begrenzend gegenübersteht. Es besteht die Gefahr, dass dieses Modell für kurzfristige Modetrends und Ideologien offen steht und von ihnen missbraucht werden kann und damit genau das Gegenteil dessen bewirkt wird, was religiöse Bildung leisten kann und muss.

Die politische Dimension in der Vorstellung von der Menschenwürde wird eindrücklich sichtbar, wenn man den theologischen Ursprungsbegriff der Rede von der Menschenwürde ins Auge fasst: Es ist der Glaube, dass Gott den Menschen zu seinem Ebenbild geschaffen habe.

Die biblischen Belege sind 1. Mose 1,26f und 9,6, der Sache nach auch Psalm 8,6, wo der Begriff aber fehlt. Die biblische Vorstellung von der Gottebenbildlichkeit des Menschen ist Jahrhunderte älter als die Idee der Menschenwürde, die wohl aus der stoischen Philosophie stammt. Das Christentum hat sich die alttestamentliche Vorstellung zu eigen gemacht und später mit der Idee der Menschenwürde verbunden. Der Glaube an die Gottebenbildlichkeit des Menschen hat im Laufe der Christentumsgeschichte unterschiedliche Wirkungen entfaltet. In Verbindung mit dem Schöpfungsauftrag „Machet euch die Erde untertan“ (1. Mose 1,28) hat er abendländische Technik und Naturwissenschaft heraufgeführt. Es ist aber auch zu problematischen Ausprägungen dieses Denkens gekommen, wenn eine unbegrenzte Beherrschung der Natur bis hin zu ihrer Vergewaltigung versucht wurde.

Der Begriff der Gottebenbildlichkeit ist ein Beziehungsbegriff. In der Beziehung Gottes zum Menschen konstituiert sich das Menschsein. In der Beziehung des Menschen zu seinen Mitmenschen gewinnt es konkrete Gestalt. Es ist also zu unterscheiden



zwischen einer absoluten Bestimmtheit menschlichen Seins und einer relativen, wengleich beide aufeinander bezogen sind. Damit sind Individualität und Sozialität gewährleistet, Individualismus und Kollektivismus dagegen abgewehrt.

Diese dialektische Struktur biblisch-theologischen Denkens findet sich auch in der Unterscheidung zwischen den letzten und den vorletzten Dingen, die Dietrich Bonhoeffer entwickelt hatte. Sie verleiht der politischen Ethik eine transzendente Dringlichkeit, befreit sie aber zugleich davor, Transzendenz selbst generieren zu müssen.

#### 4. Nachbemerkungen zu einigen politisch-ethischen Begriffen

Die Beobachtung zeigt, dass einige wenige politisch-ethische Begriffe häufig für sehr kontroverse Diskussionen in Anspruch genommen werden. Sofern sie Orientierung in komplexe Sachverhalte bringen, kann das sogar nützlich sein. Geradezu schädlich wird es aber, wenn sie gegen den eigenen Sinn und gegen ihren guten Gebrauch nur benutzt werden, um andere Positionen gleichsam moralisch zu diskreditieren. Die rasche Benutzung von philosophischen Leitbegriffen sichert die Definitionsmacht der Erstbenutzer dieser Begriffe und hindert dann auch gleich die präzise Beschreibung der Sachverhalte. Aus Orientierungsbegriffen werden dann Kampfparolen.

**Toleranz:** Sie meint nicht Beliebigkeit und Unentschiedenheit, die alles unterschiedslos gewähren lässt. Vielmehr ist gemeint, dass Abweichungen vom allgemein üblichen Verhalten konzediert werden aus Respekt vor der Menschenwürde derer, die dieses Verhalten praktizieren. Sie setzt also eigene Position und deren Vertretung voraus. Grenzen der Toleranz sind dort gegeben, wo die Menschenwürde anderer berührt wird. Lessings Ringparabel hat der Vorstellung von Toleranz zu weiter Anerkennung verholfen. Sie geht freilich davon aus, dass sich die Wahrheit im Streben um das Gute erweisen wird. Das ist das genaue Gegenteil zu dem populistisch gewordenen Toleranzverständnis, wonach es keine eindeutige Wahrheit gäbe.

**Kompromiss:** Im politischen Alltag geht es zumeist nicht um die Alternative „gut“ oder „böse“, sondern um graduelle Abstufungen zwischen „besser“ und „weniger schlecht“. Das ist nicht von vornherein unethisch. Denn im politischen Alltag müssen Lösungen gefunden werden, die zumeist mehreren Interessen(gruppen) gerecht werden, die oft nicht nur unterschiedlich, sondern sogar gegensätzlich sind. Ein Kompromiss ist „faul“, wenn er von Anfang der Kontroverse an unter Verzicht auf eigene Optionen und ohne Auseinandersetzung mit anderen Optionen angestrebt wird. Von einem „guten“ Kompromiss kann dann die Rede sein, wenn er als Ergebnis einer Auseinandersetzung diese zunächst einmal beendet, die Folgen für die strittigen Optionen kalkuliert und die Schäden begrenzt, die ohne den Kompromiss eintreten würden. Die politisch Verantwortlichen haben zur Zeit (Große Koalition) den Unterschied zwischen faulen und guten Kompromissen geradezu werbend deutlich zu machen, um Enttäuschungen in der Bevölkerung aufzufangen.

**Gewissen:** Historische Erfahrungen können illustrieren, warum der Gewissensschutz in allen demokratischen Verfassungen an hervor gehobener Stelle steht. Dennoch darf die Berufung auf das Gewissen nicht leichtfertig erfolgen. Eine reine Gewissensethik, die nicht für die Tatfolgen aus dem Gewissen einsteht, ist belanglos und Selbstbetrug. Man hält sein Gewissen rein, was immer das für andere im Guten oder Bösen bedeuten mag. Eine reine Verantwortungsethik, die alle Handlungen und

Unterlassungen von deren Folgen her beurteilt, kann prinzipienlos sein. Die Orientierung an der Menschenwürde kann aus der Alternative Gewissensethik versus Verantwortungsethik heraus helfen. Dazu gehört dann auch, dass es nicht darum geht, das eigene Gewissen rein zu halten, sondern dem Wohl der nachfolgenden Generation zu dienen.